

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

werden. Von Personennamen kommen her Mühlennamen, wie: Hamerl-, Sigtl-, Handmühle von Abraham, Sigtus und Alexander. Von der Lage, z. B. Talmühle, Furtmühle, Koblmühle (beim Koblbauern), Holz- oder Hartmühle, Glendmühle (Glend = auswärtiges, fremdherrschaftliches Gebiet). Mühlen am gleichen Bache wurden oft durch Ober-, Mitter- und Nieder- (= Unter-) unterschieden. Vom treibenden Gewässer, z. B. Kanamühle, Hartbachmühle. Von Nebenbetrieben, z. B. Sager-, Stampf-, Delmühle, da sie oft mit Brettersägen verbunden waren oder mit Stampfvorrichtung zur Enthüllung des Hirsebrein oder mit Delpressen, wo der Leinsamen („Linsat“) gekocht und daraus Del gepreßt wurde, das unsere Vorfahren als Brenn- und Kochöl verwendeten. Levimühle heißt an sich Waldmühle, denn Levi ist der kleine Nußwald in der Nähe der Häuser, so hieß aber auch die daraus geholte Gerberrinde (unsere jetzige Rohe); wenn es nun in allen deutschen Gegenden zahlreiche Levi- also Waldmühlen gibt, so tragen sie diesen Namen um so berechtigter, als sie früher sehr häufig auch mit einem Lohstampf verbunden waren. Von der Zugehörigkeit, z. B. Schloß-, Hofmühle (= der Herrschaft gehörig). Von vorkommendem Wilde, z. B. Saummühle, Bock- und Füchelmühle. Von der Erbauungszeit, z. B. Alt-, Neumühle. Bei zahlreichen Mühlennamen ist übrigens das Bestimmungswort durch den vielhundertjährigen Gebrauch bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen worden.

Viele alte Herrschaften besaßen selbst Mühlen (Hofmühlen für gewöhnlich genannt), die sie einem Untertanen „zu Lehen“ (Leihweise) gaben, wodurch sie dann zu „Mueßmühlen“ wurden, wie sie im Volke hießen, und den Mahlzwang ausüben konnten, d. h. sie hatten das Recht, den zur selben Herrschaft gehörenden Bauern es zu untersagen, ihr Getreide in eine andere Mühle zu bringen; wollte aber das ein Bauer durchaus tun, so mußte er den „Hofmüller“ durch eine Gabe schadlos halten. Manche dieser Hofmühlen waren sogar „Bannmühlen“, d. h. sie konnten auch die Errichtung einer neuen Mühle in einem bestimmten Umkreis verhindern. Mit der Aufhebung der Grundherrschaften (1848) und erst recht mit der späteren „Gewerbefreiheit“ hörten alle diese alten Rechte auf.

Bezüglich der früheren Art des Mahlens ist zu bemerken, daß es in alten Zeiten nur die sogenannte „Flachmahlung“ gab, bei der das Getreide nur ein einzigesmal durchgelassen wurde, wobei natürlich das Mehl sehr rauh und mit vieler Kleie vermenget blieb. Entsprechend rauh war natürlich dann auch das daraus gebadene Brot und das noch um so mehr, als mit dem Korn- häufig Hafermehl vermischt wurde, so daß unsere Vorfahren fast immer ein Brot hatten, das wir jetzt vielleicht „Kriegsbrot“ nennen würden. Dieses rauhe Brot war überaus brüchig, so daß es leicht zerfiel; wenn daher einem Gaste das Hausbrot vorgelegt wurde, so hieß es nicht: „Schneid' ab“ sondern „Brich ab“; letztere Ausdrucksweise hat sich übrigens bis zum heutigen Tage in mehreren Gegenden erhalten. Ja so groß soll die Rauheit und Sprödigkeit des Brotes unserer Vorfahren manchmal gewesen sein, daß es schon selbst zerfiel und brockenweise in einem Backförberl aufgetragen wurde.

In den alten Zeiten der „Naturalwirtschaft“, wo es sehr wenig Geld gab, hat das Volk nicht nur seine Steuern an die Herrschaft, sondern auch teilweise den Arbeitslohn an Handwerker in Getreide gegeben. So erhielt z. B. früher auch der Dorfschmied von jedem Hause ein bestimmtes Maß Getreide, da er gewisse Arbeiten, vor allem das Zuspißen der Pflugeisen, für jedes Haus ziemlich gleich zu machen hatte, wobei man sich noch daran erinnern muß, daß ja ursprünglich die einzelnen Dorfhäuser gleich viel Grundbesitz hatten. Beim Müller nun machte